

11. Deutscher Chorwettbewerb 2023

Ausschreibung

Aufgabe

Der **Deutsche Chorwettbewerb** versteht sich als Exzellenzwettbewerb und ist die Fördermaßnahme des Deutschen Musikrates für die Chormusik in Deutschland. Leistungsvergleich und Begegnung geben den Chören bei dieser Veranstaltung Gelegenheit, ihr musikalisches Können zu überprüfen und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit zu zeigen.

Singen im Chor heißt: Einzelne bringen ihre Begabung und ihr Können in eine gemeinsame, künstlerische Leistung ein. Lust an der Musik, Lernbereitschaft und Disziplin sind dabei Voraussetzungen für überzeugende Ergebnisse. Diese werden beim Deutschen Chorwettbewerb präsentiert und ausgezeichnet. Leistungsvergleich und Begegnung von Chören unterschiedlicher Gattungen und Altersstufen geben auch wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit. Darüber hinaus stehen die Chorleiterfortbildung, der Austausch untereinander und die Vorstellung zeitgenössischer Chormusik im Vordergrund. Der Deutsche Chorwettbewerb ist ein zentrales Forum für die Chorkultur in Deutschland.

Der Deutsche Chorwettbewerb möchte die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen. Die Mitwirkung von internationalen Chorfachleuten ermöglicht den Austausch von Erfahrungen auf internationaler Ebene. Musik verbindet über Grenzen hinweg – auch diese Botschaft geht vom Deutschen Chorwettbewerb aus.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet alle vier Jahre statt; im Jahr vor dem Bundeswettbewerb finden in allen Bundesländern Auswahlverfahren statt. Zwischen den Veranstaltungen werden die teilnehmenden Chöre und ihre Chorleiter*innen durch vielfältige Maßnahmen gefördert.

Der Deutsche Musikrat steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Teilnahme: Chöre der ausgeschriebenen Kategorien, die – nach erfolgreicher Teilnahme an einem Landeschorwettbewerb – durch ihre Landesmusikräte gemeldet und vom Beirat Chor zugelassen werden.

Turnus: vier Jahre

Träger: Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Planung: Beirat Chor und Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb im Deutschen Musikrat

Durchführung: Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb in Verbindung mit den Landesmusikräten und den Fachverbänden

Grundfinanzierung: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Förderung: Land Niedersachsen, Stadt Hannover

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Deutschen Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Deutschland haben und seit dem **1. Januar 2021** kontinuierlich arbeiten.
2. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine Meldung zum Deutschen Chorwettbewerb durch den zuständigen Landesmusikrat nach erfolgreicher Teilnahme an einem Landeschorwettbewerb (s. Abschnitt „Auswahlverfahren“). Die Anmeldung zum Landeschorwettbewerb ist nur bei dem Landesmusikrat möglich, in dessen Bundesland sich der Sitz des Chores (bzw. der Schwerpunkt seiner Proben- und Konzerttätigkeit) befindet.
3. In den Kategorien A1 bis G3 sind nur Chöre zugelassen, die aus mindestens 16 Personen bestehen und ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.
In den Kategorien H1 und H2 sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Verstöße gegen diese Regelungen führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.

4. Ausgeschlossen sind Berufschöre und alle 1. Preisträgerchöre des 10. Deutschen Chorwettbewerbs 2018.
5. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der **01.06.2022**.
6. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kategorien H1 und H2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen, sofern sie ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.

7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Beirat Chor zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Projektbüro DCW bearbeitet und vom Beirat entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesauswahlverfahren gestellt und geprüft werden.

8. Jeder Chor verpflichtet sich, je sechs Chorpartituren seiner Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) dem Projektbüro einzusenden. Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung vollständig zurück.

9. Alle Chöre sind angehalten, während der Wertungssingen ihrer Kategorie anwesend zu sein und im Rahmenprogramm sowie gegebenenfalls bei Preisträgerkonzerten mitzuwirken. Ein Anspruch darauf, in Abschlussveranstaltungen auftreten zu können, besteht nicht.

10. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.

11. Der Deutsche Musikrat bietet den teilnehmenden Kinder- und Jugendchören frühzeitig reservierte Jugendherbergen und ähnlich preiswerte Einrichtungen zur Buchung an.

Alle anderen Chöre organisieren sich ihre Unterkunft selbst und erhalten nach dem Wettbewerb vom Deutschen Musikrat einen Übernachtungszuschuss von 20 € pro Mitwirkenden¹ und Nacht (maximal 4 Nächte), allerdings nur bis zu einer Maximalzahl, die sich an den Zahlen des jeweiligen Landeswettbewerbs orientiert. Alle darüber hinaus gehenden Kosten sind von den Chören selbst zu tragen. Der Übernachtungszuschuss wird nur gegen Vorlage einer Rechnung gezahlt; private Unterkünfte werden nicht bezuschusst.

Bis Mitte Dezember 2022 erhalten die Chöre vom Musikrat eine verbindliche Zusage über die Gesamthöhe des Zuschusses.

Reisekosten zum und am Wettbewerbsort werden nicht erstattet.

12. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Online-Stellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Deutscher Musikrat gGmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

13. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Deutschen Chorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Homepage des Deutschen Musikrates.

<https://www.musikrat.de/dcw/datenschutzerklaerung>

¹ Dirigent*innen, Sänger*innen, Betreuer*innen, Busfahrer*innen

14. Entscheidungen des Beirates Chor sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Chorleiter*innen oder Vorsitzende sind verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; sie bestätigen durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Wertungskategorien/Pflichtwerke

A1 Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre
(in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Thomas Tallis
(1505-1585)

Nunc dimittis à 5"

Edition Ferrimontana EF 7084

A2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre
(in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Heinrich von Herzogenberg
(1843-1900)

In der Nacht

Berliner Chormusik-Verlag 080513

A3 Chöre von Musikhochschulen / Landesjugendchöre

ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände)

Pflichtwerk:

Aaron Jay Kernis
(1960)

I Cannot Dance, O Lord (1999)

Hal Leonard 50483506

B Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

Pflichtwerk:

Wilhelm Weismann
(1900-1980)

Der Falke

Edition Peters EP 5992

C1 Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

Pflichtwerk:

Christian Ridil
(1943)

Nordwind und Südwind (1993)

Tonger 2661

C2 Männerchöre

ab 32 Mitwirkende*

Pflichtwerk:

Alwin Schronen
(1965)

Magnificat (2013)
Helbling C 8015

*

Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

D1 Jugendchöre – gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Benjamin Britten
(1913-1976)

Ballad of green broom (1950)
aus: Five Flower Songs op. 47
jwpepper.com, musikalspezial.de (Einzelausgabe)
Boosey & Hawkes, BH 5400817 (Sammlung)

D2 Mädchenchöre/Jugendchöre – gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 – 22 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

Pflichtwerk:

Jaakko Mäntyjärvi
(1963)

Ave Maria del Fiore (2006)
Sulasol 1221

F1 Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Alexis Hollaender
(1840 – 1924)

Im Walde op. 28 Nr. 3
Carus aus 40.740

F2 Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/oder von Kindern
gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u. ä.).

Pflichtwerk (a cappella):

Christian Lahusen

(1886 – 1975)

Das ästhetische Wiesel – Kanon

[Tonhöhe frei wählbar]

*Bärenreiter (nur per Telefon/E-Mail erhältlich:
0561-3105 320, kga@baerenreiter.com)*

G1 Populäre Chormusik – a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher
Besetzungsformen

mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

Es waren zwei Königskinder, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen
mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das
Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop,
Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

G2 Populäre Chormusik – mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospelchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher
Besetzungsformen mit mindestens

16 Sänger(inne)n plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass,
Schlagzeug/Perkussion).

Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

Es waren zwei Königskinder, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen
mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das
Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Anmerkung zum Trio:

Dieses darf **nicht** colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

G3 Chöre von Musikhochschulen / Landesjugendchöre

-- **Populäre Chormusik** – a cappella

ab 16 Mitwirkende

(institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/Fachverbände)

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Chöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger(inne)n.

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes **Es waren zwei Königskinder**, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

H1 Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen

mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

H2 Vokalensembles – Populäre Chormusik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen

mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)

In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Pflichtwerk: Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes **Es waren zwei Königskinder**, das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.

Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Vokalensembles ist nicht zulässig.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Wettbewerbsprogramm

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2).

Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

alle Kategorien außer F2/G1/G2/G3/H2:

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) das Pflichtwerk
- b) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F1: „polyphon“ entfällt)
- c) ein Werk der Romantik
- d) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert ab 1950)
- e) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition; einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.

Das Pflichtwerk deckt die im Wettbewerbsprogramm geforderte Epoche ab.

Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance, des Barock sowie das Volkslied sind in der Tonhöhe frei gegeben.

Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.

Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorien G1 und G3 Populäre Chormusik – a cappella:

Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Titel und Bearbeitungen des Dirigenten sind zugelassen.

Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Chor- und Solistenmikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie G2 Populäre Chormusik – mit Trio:

Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.

Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.

Titel und Bearbeitungen des Dirigenten sind zugelassen.

Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Chor- und Solistenmikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie H1 Vokalensembles:

Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:

- a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
- b) ein Werk der Romantik
- c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert ab 1950),
(ohne Werke der populären Chormusik der Kategorien G.1/G.2/G.3/H.2)
- d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition;
einstimmig vorgetragen. Die Tonart ist frei wählbar.

Kategorie H2 Vokalensembles - Populäre Chormusik:

Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.

Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.

Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Chor- und Solistenmikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer F2):

mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2:

mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

Preise

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Die Höhe der Preisgelder beträgt insgesamt mindestens **€ 60.000** und wird je nach Anzahl der Preisträger wie folgt aufgeteilt:

Preisgeld für einen 1. Preis: von € 2.000 bis € 3.000,

Preisgeld für einen 2. Preis von € 1.000 bis € 2.000,

Preisgeld für einen 3. Preis von € 500 bis € 1.000.

Es besteht keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen steht im Ermessen von Jury und Beirat.

Literatur-Auswahlliste

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen.

Diese Literaturliste ist beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb, bei den Landesmusikräten und den Fachverbänden erhältlich.

Kompositionsaufträge

Der Deutsche Musikrat vergibt Kompositionsaufträge an in Deutschland lebende Komponisten. Die neu entstandenen Kompositionen werden nach Möglichkeit im Rahmenprogramm des 11. Deutschen Chorwettbewerbs uraufgeführt.

Sonderpreise

Zeitgenössische Chormusik

Teilnehmerchöre aller Kategorien (außer G1/G2/G3/H2), die in ihrem Wettbewerbsprogramm ein Werk singen, **das nach 1980** komponiert ist, erhalten für die Interpretation dieses Werkes eine gesonderte Punktwertung. Der Chor, der für dieses zeitgenössische Werk die höchste Punktzahl in seiner Kategorie erhält und mindestens 21 Punkte erreicht hat, nimmt an der Sonderwertung „Zeitgenössische Chormusik“ teil. Darüber hinaus kann die Jury weitere Chöre für die Sonderwertung vorschlagen. In der Endausscheidung muss das von der Jury angegebene Werk vorgetragen werden.

Volkslied

Sonderpreis für die hervorragende Interpretation eines deutschen Volksliedes

Stipendien

Auf Empfehlung der Jurys vergibt der Beirat Stipendien für Chorleiter*innen. Ein **Stipendium** beinhaltet die Voll- oder Teilfinanzierung von geeigneten Fortbildungsmaßnahmen im In- und Ausland.

Seminare

Es finden im Folgejahr des 11. Deutschen Chorwettbewerbs **Seminare** für Chorleiter*innen statt, die mit ihrem Chor am Deutschen Chorwettbewerb teilgenommen haben.

Jury

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens fünf Persönlichkeiten verschiedener Bereiche der deutschen und internationalen Chorszene. Den Vorsitz übernimmt in der Regel ein Mitglied des Beirates Chor.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juror*innen sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vor der Ergebnisbekanntgabe finden für die Chorleiter*innen Beratungsgespräche statt.

Bewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

a) technische Ausführung

Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation

b) künstlerische Ausführung

Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Zusätzlich können in allen Kategorien 1., 2. und 3. Preise vergeben werden. Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

Auswahlverfahren

Verantwortlich für die Auswahl der Teilnehmerchöre am 11. Deutschen Chorwettbewerb sind die Landesmusikräte. Sie führen in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden und nach Möglichkeit mit den Landesrundfunkanstalten der ARD Landeschorwettbewerbe durch, in deren Rahmen sich Chöre für den 11. Deutschen Chorwettbewerb qualifizieren können.

Jeder Landesmusikrat hat die Möglichkeit, zusätzliche Kategorien für den Landeswettbewerb einzurichten. Preisträger dieser Kategorien können nur unter Einhaltung der Teilnahmebedingungen vom Beirat Chor zum Bundeswettbewerb zugelassen werden.

Die Landeschorwettbewerbe finden in der Regel im Jahr 2022 statt.

Die Landesmusikräte melden die Chöre, die sich im Landeschorwettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, bis spätestens 21. November 2022 an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann ein Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Wie viele Optionen zugelassen werden können, hängt von der Gesamtzahl der Festmeldungen, den Raumkapazitäten und den finanziellen Möglichkeiten ab und wird Ende November 2021 entschieden.

Anmeldung/Termine

Interessierte Chöre melden sich zum Chorwettbewerb des Bundeslandes an, in dem der Chor seinen Sitz (bzw. den Schwerpunkt seiner Proben- und Konzerttätigkeit) hat. Ausschreibungsunterlagen sind bei den Landesmusikräten erhältlich.

Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Chorwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich.

Chöre, die von ihrem Bundesland zum 11. Deutschen Chorwettbewerb (Bundeswettbewerb) gemeldet werden, erhalten nach Abschluss der Zulassungssitzung des Beirates Chor, spätestens bis zum 01.01.2023, eine Bestätigung.

Chorleiter, die am Wettbewerb beobachtend teilnehmen möchten, melden sich bis zum 01.02.2023 beim Projektbüro des Deutschen Chorwettbewerbs.

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 3. bis 11. Juni 2023 in Hannover statt.

Aufenthaltsdauer und Wertungstermine der einzelnen Kategorien werden nach Ablauf der Landeswettbewerbe festgelegt.

Anforderung der Ausschreibungs- und Anmeldeunterlagen: umgehend beim zuständigen Landesmusikrat

Anmeldung zum Landeschorwettbewerb:
Viertes Quartal 2021 bis zweites Quartal 2022; jeweils nach Terminsetzung des einzelnen Bundeslandes.

Teilnahme am Landeschorwettbewerb: im Jahre 2022

Die Landesmusikräte der Bundesrepublik Deutschland

Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.
www.landemusikrat-bw.de

Bayerischer Musikrat e.V.
www.bayerischer-musikrat.de

Landesmusikrat Berlin e.V.
www.landemusikrat-berlin.de

Landesmusikrat Brandenburg e.V.
www.landemusikrat-brandenburg.de

Landesmusikrat Bremen e.V.
www.landemusikrat-bremen.de

Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
www.landemusikrat-hamburg.de

Landesmusikrat Hessen e.V.
www.landemusikrat-hessen.de

Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
www.landemusikrat-mv.de

Landesmusikrat Niedersachsen e.V.
www.landemusikrat-niedersachsen.de

Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e.V.
www.lmr-nrw.de

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.
www.lmr-rp.de

Landesmusikrat Saar e.V.
www.landemusikrat-saar.de

Sächsischer Musikrat e.V.
www.saechsischer-musikrat.de

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.
www.lmr-san.de

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.
www.landemusikrat-sh.de

Landesmusikrat Thüringen e.V.
www.lmrthueringen.de

Durchführung

**Deutscher Musikrat –
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (DMR),
Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb** in Verbindung mit den Landesmusikräten
und den Fachverbänden:

ACHORDAS

Allgemeiner Cäcilien-Verband für Deutschland (ACV)
Arbeitskreis Musik in der Jugend (amj)
Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO)
Bundesverband Musikunterricht e.V. (BMU)
Chorverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland (CEK)
Deutsche Chorjugend (DCJ)
Deutscher Chorverband (DCV)
Deutscher Chorverband PUERI CANTORES
Internationaler Arbeitskreis für Musik (iam)
Verband Deutscher KonzertChöre (VDKC)
Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Beirat Chor

Jan Schumacher, Vorsitz
Dr. Matthias E. Becker, Bine Becker-Beck, Prof. Klaus-Jürgen Etzold, Christian
Finke, Prof. Ernst Folz, Ruth Jarre, Martina van Lengerich, Nina Ruckhaber,
Konstanze Sander, Bernhard Schmidt, Prof. Raimund Wippermann
Helmut Schubach, Projektleitung

Auskünfte

erteilen die Geschäftsstellen der Landesmusikräte und das Projektbüro des
Deutschen Chorwettbewerbs:

Deutscher Musikrat –
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Deutscher Chorwettbewerb
Weberstraße 59
53113 Bonn
Telefon: 0228 2091-150
chorwettbewerb@musikrat.de
www.musikrat.de/dcw